

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	31.10.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	20.11.2024	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	20.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Bereich Auf der Großen Heide / Ecke Jöllheide in 33609 Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 20.11.2019, TOP 9, Drucksachen-Nr. 9673/2014-2020
 Bezirksvertretung Mitte, 28.11.2019, TOP 15, Drucksachen-Nr. 9673/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 19.08.2020, TOP 10, Drucksachen-Nr. 11314/2014-2020
 Bezirksvertretung Mitte, 27.08.2020, TOP 34, Drucksachen-Nr. 11314/2014-2020
 Bezirksvertretung Mitte, 04.03.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0597/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 8.2, Drucksachen-Nr. 0752/2020-2025
 Bezirksvertretung Mitte, 15.04.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0752/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 14, Drucksachen-Nr. 3987/2020-2025
 Bezirksvertretung Mitte, 09.06.2022, TOP 20, Drucksachen-Nr. 3987/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 18.10.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6850/2020-2025
 Bezirksvertretung Mitte, 23.11.2023, TOP 14, Drucksachen-Nr. 6850/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, Folgendes zu beschließen:

Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Bereich Auf der Großen Heide / Ecke Jöllheide in 33609 Bielefeld wird übertragen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Bereich Auf der Großen Heide / Ecke Jöllheide in 33609 Bielefeld wird übertragen.
2. Die Stadt Bielefeld sichert dem ausgewählten Träger die Subventionierung des Trägeranteils nach § 36 Abs. 2 KiBiz in der von ihm im Rahmen seiner Interessenbekundung geforderten

Höhe zu. Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), bleiben bei der Ermittlung des Subventionsbetrags unberücksichtigt.

Diese Zusicherung greift ab dem Tag der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung und gilt bis 31.07.2027, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens oder Wirksamwerdens einer Neuregelung zu den Trägeranteilen; dies gilt für gesetzliche Neuregelungen z. B. im Kinderbildungsgesetz (KiBiz), aber auch für außergesetzliche Sonderregelungen, die das Land NRW mit dem Ziel der Entlastung der Kita-Träger trifft.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die gestiegenen Geburtenraten in der Vergangenheit, der Ausbau der inklusiven Kindertagesbetreuung, Zuwanderung sowie der Wunsch vieler berufstätiger Eltern, ihre Kinder bereits mit einem Jahr nach Beendigung der Elternzeit betreuen zu lassen, haben dazu geführt, dass das Angebot an vorhandenen Kitaplätzen auch im Stadtbezirk Bielefeld Mitte nicht mehr ausreicht, um die Bedarfe der Eltern zu befriedigen.

Schon seit langem ist geplant, ein Neubaugebiet im Bereich Jöllheide (auch Grünheide genannt) zu entwickeln. Die Verwaltung hatte daher schon im Jahr 2019 darüber informiert, dass dieses Neubaugebiet einen Bedarf an zwei 3-gruppigen oder einer 5-gruppigen Kita auslöst. Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 den Bedarf zur Kenntnis genommen und dem Vorschlag, dort eine Kita zu errichten, zugestimmt.

Mittlerweile ist die Realisierung des Neubaugebietes weiter fortgeschritten. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten ist es nach wie vor erforderlich, dort eine 5-gruppige Kita zu errichten. Bauherr dieser neuen Kita ist die AMANDLA Neunkirchen GmbH mit Sitz in 59423 Unna, Heinrich-Hertz-Str. 1. Die neue Kita soll so schnell wie möglich errichtet werden. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, kann eine verbindliche Aussage zum Start dieser Einrichtung nicht getroffen werden. Eine Inbetriebnahme im Jahr 2026 wird angestrebt.

Die Verwaltung hat wie üblich ein Interessenbekundungsverfahren gestartet, um einen Kita-Träger zu gewinnen. Durch die frühzeitige Auswahl eines Trägers soll diesem Gelegenheit gegeben werden, sich noch in die Bauplanung einbringen zu können.

Die Finanzierung der Kita wird auf der Grundlage des nordrheinwestfälischen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfolgen.

2. Interessenbekundungsverfahren

Die Verwaltung hat durch Schreiben vom 16.09.2024 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Fünf Träger haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerbungsschreiben sowie die von den Trägern eingereichten Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

In alphabetischer Reihenfolge ergibt sich folgende Kurzübersicht:

a) educare Lösungen für Familie und Beruf GmbH (Anlage 1)

Die educare Lösungen für Familie und Beruf GmbH betreibt derzeit in Bielefeld keine Kindertageseinrichtung. Seit 2003 ist sie ein bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreut in 52 Kitas rund 3.200 Familien.

b) Global Education gGmbH / pme Familienservice gGmbH (Anlage 2)

Die Global Education gGmbH / pme Familienservice gGmbH betreibt derzeit keine Kita in Bielefeld. Unter ihrer Trägerschaft werden aktuell mehr als 90 Kindertagesstätten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechien geführt.

c) Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (Anlage 3)

Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist ein deutschlandweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe aus Nürnberg. Der Träger betreibt bundesweit mehr als 100 Einrichtungen, der regionale Schwerpunkt liegt mit 50 Einrichtungen in NRW. In Bielefeld betreibt der Träger derzeit keine Kindertageseinrichtung.

d) Step Kids KiTas gGmbH (Anlage 4)

Die Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen und befasst sich seit 2012 nach einem einheitlichen Konzept mit dem Auf- und Ausbau und dem Betrieb von Familienzentren, Kindertagesstätten und Kinderkrippen in ganz Deutschland. Er betreibt Kindertagesstätten an 72 Standorten in NRW, Berlin, Brandenburg und Bremen. In Bielefeld werden derzeit drei Kindertageseinrichtungen unter seiner Trägerschaft geführt.

e) Yekmal e.V. (Anlage 5)

Yekmal e.V. wurde 1993 von kurdischen Eltern, Lehrer*innen und Pädagog*innen als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel der Förderung von Partizipation und Bildung vorrangig von Familien mit Migrationsgeschichte und kurdischer Herkunft gegründet. Seit 1993 ist Yekmal e.V. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin und anerkannter Träger der Berliner Jugendhilfe. In Berlin betreibt er derzeit zwei bilinguale Kitas; in Bielefeld bewirbt er sich erstmalig um eine Trägerschaft.

3. Finanzielle Auswirkungen (Anlage 6)

Alle Bewerber gehören der Trägergruppe „sonstige Träger“ an. Keiner der fünf Bewerber sieht sich in der Lage, seinen gesetzlichen Finanzierungsanteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz allein zu finanzieren. Sie knüpfen ihre Bereitschaft an die Bedingung, dass sie einen kommunalen Zuschuss erhalten:

- Die Step Kids KiTas gGmbH beantragt eine Förderung von 98%. Anstelle des gesetzlichen Trägeranteils von 7,8 % könnten von diesem Träger 2% der Betriebskosten getragen werden.
- Die anderen Bewerber beantragen die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils zu 100 %.

Es ist daher nicht nur eine Entscheidung über die Trägerschaft zu treffen, sondern auch darüber, in welchem Umfang die Stadt Bielefeld den **gesetzlichen Finanzierungsanteil des Trägers** bezuschusst.

Die aktuelle politische Beschlusslage sieht so aus, dass von allen Kita-Trägern, die auch bisher schon von der Stadt Bielefeld subventioniert werden, für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 für jedes dieser drei genannten Kita-Jahre ein feststehender absoluter Eigenanteil zu erbringen ist. In Höhe des darüberhinausgehenden gesetzlichen Trägeranteils erfolgt eine Bezuschussung durch die Stadt Bielefeld. Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), bleiben bei der Ermittlung des Subventionsbetrags unberücksichtigt.

Die Subventionierung endet vorzeitig zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens oder Wirksamwerdens einer Neuregelung zu den Trägeranteilen; dies gilt für gesetzliche Neuregelungen z. B. im Kinderbildungsgesetz (KiBiz), aber auch für außergesetzliche Sonderregelungen, die das Land

NRW mit dem Ziel der Entlastung der Kita-Träger trifft.

Da es sich um einen feststehenden absoluten Betrag des Trägers handelt, bleibt dieser auch dann gleich, wenn der Kita-Träger die Trägerschaft für eine weitere Kita übernimmt. Der städtische Zuschuss erhöht sich in der Weise, dass die Stadt Bielefeld den gesetzlichen Trägeranteil für die neue Kita zu 100 % übernimmt. Sog. Belegplätze bleiben auch hier unberücksichtigt.

Unter den fünf Bewerbern ist kein Träger, der auch bisher schon einen städtischen Zuschuss erhält. Die bisherige politische Beschlusslage zur Bezuschussung des gesetzlichen Trägeranteils findet damit keine direkte Anwendung. Halten die Träger an ihrer Bedingung fest, kann kein Kita-Träger gewonnen werden. Die Verwaltung hält es daher für sachgerecht, auch dem ausgewählten Träger einen Zuschuss in der von ihm beantragten Höhe zu gewähren und empfiehlt einen entsprechenden Beschluss.

Die Höhe der Berechnung des Trägeranteils und der kommunalen Zuschusshöhe ist der beigefügten Anlage 6 zu entnehmen.

Die Global Education gGmbH / pme Familienservice gGmbH beantragen darüber hinaus die **Übernahme des 10%-igen Eigenanteils an den Investitionskosten** durch die Stadt Bielefeld. Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH beantragen eine Förderung. Die anderen Träger haben keine Erwartungshaltung bzgl. der Investitionskosten geäußert. Da die Stadt Bielefeld grundsätzlich keine Investitionskosten übernimmt, enthält der vorstehende Beschlussvorschlag der Verwaltung auch keinen entsprechenden Beschlusspunkt.

Anlagen:

- Anlage 1 Eingereichte Unterlagen der educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH
- Anlage 2 Eingereichte Unterlagen der Global Education gGmbH / pme Familienservice gGmbH
- Anlage 3 Eingereichte Unterlagen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
- Anlage 4 Eingereichte Unterlagen der Step Kids KiTas gGmbH
- Anlage 5 Eingereichte Unterlagen des Yekmal e.V.
- Anlage 6 Finanzierungsübersicht

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.